

04.02.98

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung von
Verbrauchssteuergesetzen**

Punkt 30 der 721. Sitzung des Bundesrates am 6. Februar 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach der "Richtlinie 92/78/EWG des Rates vom 19.10.1992 zur Änderung der Richtlinien 72/464/EWG und 79/32/EWG über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer" sind "Tabakrollen, die sich nach einem einfachen Vorgang nicht industrieller Art oder als solche zum Rauchen eignen" (sog. Feinschnittrollen) im Hinblick auf eine einheitliche Besteuerung dieser Erzeugnisse künftig als Zigaretten mit höherem Steuersatz anzusehen.

Den EU-Mitgliedstaaten ist es aufgrund der o.a. Richtlinie gestattet, diese Tabakrollen für eine Übergangszeit bis längstens 31.12.1998 mindestens nach den für Rauchtabak geltenden niedrigeren Sätzen zu besteuern. Diese Übergangszeit reicht für die Umstellung von spezialisierten Betrieben nicht aus.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, sich bei der Europäischen Union für eine angemessene Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2003 einzusetzen.

Ausgeliefert am 05. FEB. 1998